

# Horstkartierung & Brutplatzkontrolle WEAsensibler Vogelarten 2020

## Weenermoor

<p><u>Auftraggeber :</u></p> <p><b>ENERTRAG Aktiengesellschaft</b> Gut Dauerthal</p> <p>17291 Dauerthal</p>	<p><b>Diplom-Biologe Detlef Gerjets</b></p> <p><b>Büro für Ökologie &amp; Landschaftsplanung</b></p> <p><b>Riepener Weg 16</b> 26 446 Friedeburg Tel.: 04465 - 9 456 62 Fax : 04465 - 9 456 63</p> 
<p>Oktober 2020</p>	

---

Inhaltsverzeichnis:

<b>1</b>	<b>Anlass der Untersuchungen.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Erfassungsergebnisse .....</b>	<b>3</b>
2.1	Methodik.....	3
2.2	Ergebnisse der avifaunistischen Erfassung .....	4
<b>3</b>	<b>Hinweise zu möglichen naturschutzfachlichen Konflikten .....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>8</b>

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1:	Lage des Plangebietes und der Untersuchungsradien .....	2
Abbildung 2:	Erfassungsergebnisse .....	6

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1:	Beobachtungstage Brutvogelerfassung / Wetterverhältnisse .....	3
Tabelle 2:	Nachweise ausgewählter Arten im Zeitverlauf .....	5

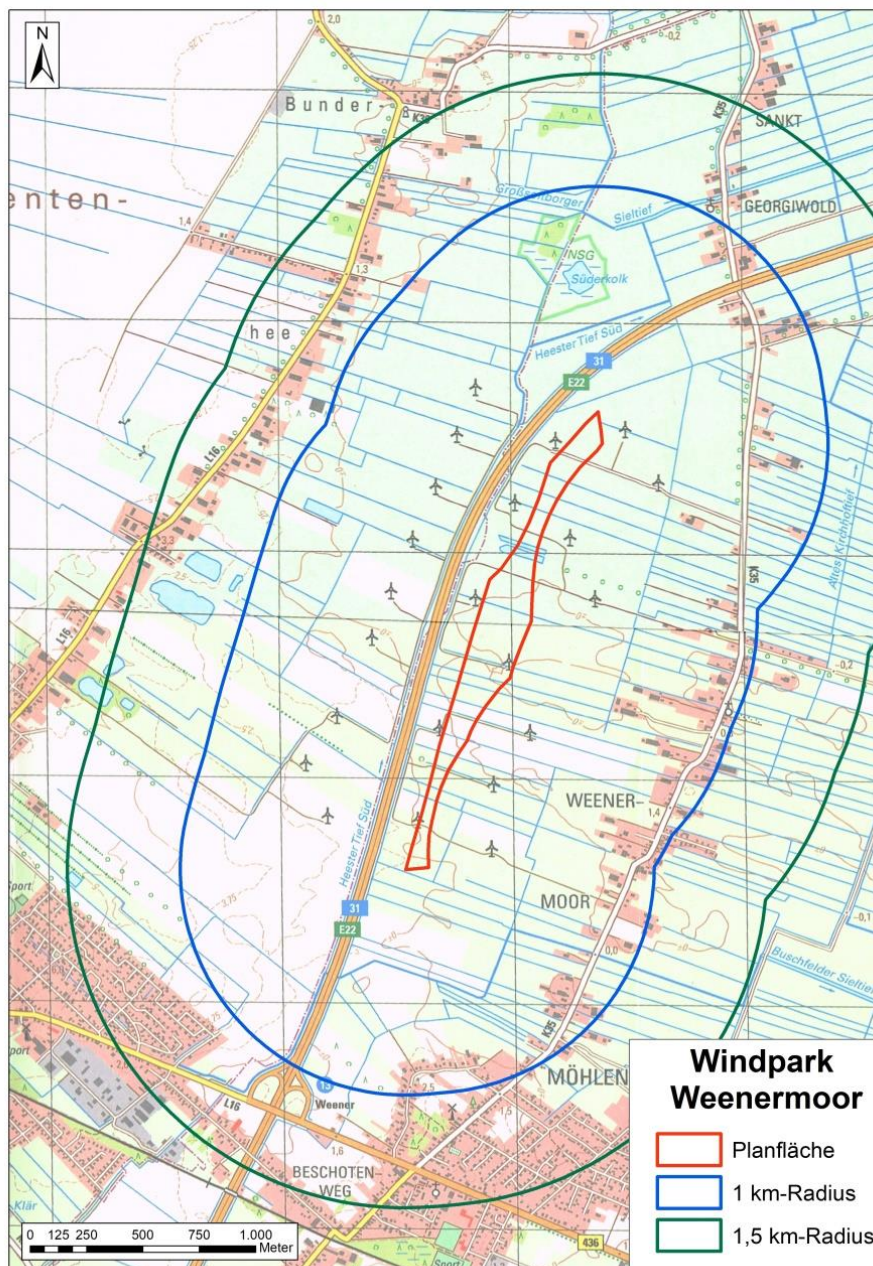


# 1 Anlass der Untersuchungen

Im Bereich des bestehenden Windparks Weenermoor (Gemeinde Bunde, Landkreis Leer) soll ein repowering stattfinden.

Im Zeitraum von März bis Juni 2020 erfolgte eine Horstkartierung mit anschließenden Brutplatzkontrollen sowie eine Erfassung WEA-empfindlicher Brutvögel.

**Abbildung 1:** Lage des Plangebietes und der Untersuchungsradien



## 2 Erfassungsergebnisse

### 2.1 Methodik

Nach den Vorgaben des „Leitfadens Artenschutz und Windenergie in Niedersachsen“ (2016) und den Methodenstandards Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005) wurden am 17.03. und 16.04. Horstsuchen durchgeführt und von März bis Juni Neuansiedlungen WEAempfindlicher Greif- und Großvogelarten (gem. „Leitfaden Artenschutz“, 2016) erfasst. Die im Vorfeld gefundenen Horste wurden im Weiteren auf ihre Nutzung hin überprüft.

Da zu dem Untersuchungsgebiet bereits hinreichend aktuelle und aussagekräftige Ergebnisse aus früheren Untersuchungen vorliegen und es sich überwiegend um strukturarme Agrarflächen im Bereich bestehender Windparks handelt, konnte die Zahl der Geländeerfassungen in Übereinstimmung mit den Vorgaben in Südbeck et al. (2005) auf 6 Termine begrenzt werden.

<b>Tabelle 1: Beobachtungstage Brutvogelerfassung / Wetterverhältnisse</b>						
<b>Datum</b>	<b>Kartierzeiten</b>	<b>Wetterverhältnisse</b>				<b>Kartierbedingungen</b>
		Temperatur	Bedeckung	Windstärke	Niederschläge	
17.03.2020	7.00-11.50	7°C	90 %	3-5	-	sehr gut
16.04.2020	6.40-11.25	9°C	60 %	2-3	-	sehr gut
01.05.2020	6.05-11.08	10°C	100 %	3-4	-	sehr gut
18.05.2020	5.47-11.00	14°C	90 %	2-3	-	sehr gut
01.06.2020	5.15-10.32	15°C	10 %	3-4	-	sehr gut
16.06.2020	18.10-23.30	17°C	50 %	1-2	-	sehr gut

Am 16.06. erfolgten die Erfassungen bis in die Abend- und Nachtstunden zur Erfassung nachtaktiver Vogelarten.

Die Einteilung des jeweiligen Brutstatus erfolgte nach Arten differenziert nach den Vorgaben von SÜDBECK ET AL. (2005).

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes und der Kartierradien für die jeweiligen Arten erfolgte gemäß Abbildung 3 des Leitfadens Artenschutz Niedersachsen (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, 2016).



## 2.2 Ergebnisse der avifaunistischen Erfassung

Das Plangebiet befindet sich direkt östlich der Autobahn A31 und wird landschaftlich dominiert von zahlreichen Windenergieanlagen. Das Untersuchungsgebiet reicht westlich über die Autobahn bis an das Siedlungsband Bunderhee heran. Während die Flächen westlich der A31 überwiegend einer Ackernutzung unterliegen, finden sich östlich der Autobahn auch zahlreiche Grünlandflächen.

- **Kiebitz** (*Vanellus vanellus*, Rote Liste 3)

Auf den offenen Ackerflächen westlich der A31 konnten 6 Reviere dieser „Wiesenvogelart“ nachgewiesen werden (3 Brutnachweise, 3 Brutverdachte). Die Reviere befanden sich teilweise zwischen den bestehenden Anlagen des Windparks Bunderhee.

Weitere Limikolenarten wie z.B. Brachvögel (*Numenius arquata*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), oder Uferschnepfen (*Limosa limosa*) konnten nicht erfasst werden.

- **Weißstorch** (*Ciconia ciconia*, RL 3)

Im nordwestlichen Untersuchungsgebiet befindet sich nahe der Wohnbebauung an der K35 ein Weißstorch-Kunsthurst, für den ein Brutverdacht vorliegt.

- **Mäusebussard** (*Buteo buteo*)

Der Mäusebussard ist zwar nicht in der Liste des Leitfadens Artenschutz Niedersachsens enthalten, gilt jedoch als schlaggefährdet (siehe Dürr, 2020) und ist artenschutzrechtlich (gem. § 44 BNatSchG) zu berücksichtigen.

Östlich der Autobahn wurden zwei besetzte Horste dieser Greifvogelart gefunden. Zwei Brutverdachte liegen ebenfalls für das östliche Untersuchungsgebiet (nördlich Weenermoor) vor, ein weiterer Brutverdacht für das westliche Untersuchungsgebiet.

Darüber hinaus konnten an jedem Erfassungstermin zahlreiche Mäusebussarde im Untersuchungsgebiet beobachtet werden. Auffallend ist die hohe Zahl am 1. Juni (36 Exemplare), die sich vor allem aus einem über der A31 fliegenden Schwarm von 16 Bussarden ergibt.



In folgender Tabelle wird die Anzahl der erfassten Vögel an den jeweiligen Begehungsterminen dargestellt.

**Tabelle 2:** Nachweise ausgewählter Arten im Zeitverlauf

Art	17. März	16. April	1. Mai	18. Mai	1. Juni	16. Juni
Weißstorch				1		
Kornweihe	1					
Mäusebussard	28	21	12	12	36	14
Nonnengans	2					
Blässgans	489					
Graugans	38					
Kiebitz	6	8	2	3	2	4

- **Nestersuche/-kontrolle**

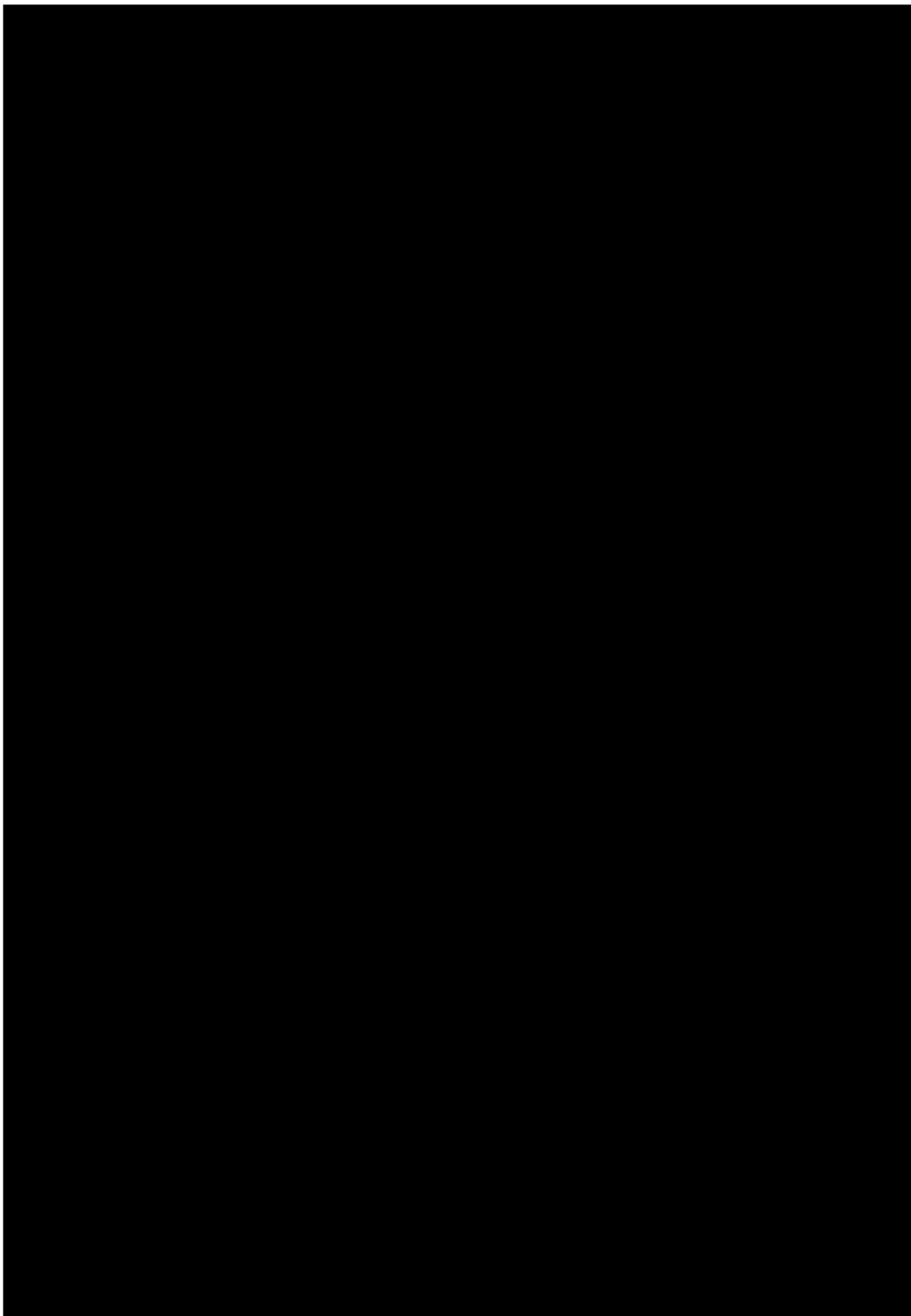
Wie in der Methodik unter 2.1 beschrieben, wurden während der Begehungstermine am 17.03. und 16.04. (vor dem Laubaustrieb) die Gehölze des Untersuchungsgebietes auf Nester kontrolliert. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf größere Horste gelegt, da diese potentiell als Greifvogelbrutstätte dienen können.

Die Horste/Nester wurden während der Erfassungsdurchgänge auf eine Belegung hin kontrolliert.

Der folgenden **Abbildung** können die Ergebnisse der **Erfassung** entnommen werden:



**Abbildung 2:** Erfassungsergebnisse



### 3 Hinweise zu möglichen naturschutzfachlichen Konflikten

Der Leitfaden „Artenschutz bei der Planung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ, 2016) enthält eine Liste von 36 „WEA-empfindlichen“ Brut- und Rastvogelarten (bzw. Artengruppen).

In der hier dargestellten Erfassung wurde geprüft, ob Greif- und Großvogelarten des „Leitfadens Artenschutz Niedersachsen“ 2020 Brutvorkommen im betrachteten Plangebiet oder im artspezifischen Radius 1 des Leitfadens haben. Zusätzlich wurde die Art Mäusebussard betrachtet, die zwar nicht im Leitfaden aufgeführt ist, nach dem Stand der Literatur jedoch als kollisionsgefährdet gilt.

Für die folgenden Arten ist die Erforderlichkeit einer artenschutzrechtlichen Betrachtung (gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG) zu prüfen:

Art	Radius 1	Radius 2	Betroffenheit § 44 (1)		Vorkommen im Untersuchungsgebiet
			Nr.1	Nr. 2	
Kornweihe	1000	3000	x		Gastvogel
Weißstorch	1000	2000	x		Gast-/Brutvogel
Kiebitz	500	1000	(x)	x	Gast-/Brutvogel
Mäusebussard*			x		Gast-/Brutvogel

\* nicht im Niedersächsischen Leitfaden Artenschutz (2016) geführt, jedoch wird eine artenschutzrechtlich relevante Kollisionsgefährdung diskutiert





## 4 Literaturverzeichnis

KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015)

Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel; 8. Fassung, Stand 2015

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT. (2016)

Leitfaden „Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“, Hannover.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPOP, J. STAHRER, P. SÜDBECK & C. SUDFELD (2020)

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 2020

SÜDBECK, P. ET AL (2005)

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

